

Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft:	Bürger*innenKRAFTwerk Schönbühel-Aggsbach	
Projekttitle: (Art der Energiegemeinschaft)	„Energiegemeinschaften - eEG BürgerKRAFTwerk Schönbühel-Aggsbach - KR21KBOK00001 - Stufe 1 <ul style="list-style-type: none"> ○ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (Stammverein) mit angeschlossener Lokaler Energiegemeinschaft (Zweigverein) 	
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	Programm Energiegemeinschaften 2021 <ul style="list-style-type: none"> ○ Pionierphase, Stufe 1 	
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen):	
	Konzeption (Stufe 1, 3)	21.03.2021 bis 25.11.2022
	Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der EEG	
Kontaktperson Name:	Erich Lagler (Vereins Obmann)	
Kontaktperson Adresse:	3394 Schönbühel, Siecherbachweg 3	
Kontaktperson Telefon:	0677 61876496	
Kontaktperson E-Mail:	erich.lagler@gmail.com	
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	1	
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	x	
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	x	
Auftragssumme:	24.640,00 Euro	
KPC Geschäftszahl:	GZ C148180	
Schlagwörter:	#Schönbühel, #Aggsbach, #Nachhaltigkeit, #Ortsgeschichte, #Naturschutz	
Erstellt am:	27.11.2022	

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung	
<p>1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? 	<p>Der Gemeinschaft waren lokale Aktivitäten für Natur- und Umweltschutz auf der einen und Ortsgeschichte auf der anderen Seite vorausgegangen.</p> <p>Auch im Bereich erneuerbarer Energie wurden Informationen ausgetauscht und Initiativen gesetzt. Dem Interesse und der Bereitschaft, in diesem Bereich konkrete Initiativen zu setzen, standen jedoch gesetzliche Hürden gegenüber, welche eine gemeinschaftliche Nutzung einer PV-Anlage auf einem Gemeinschaftsobjekt und gemeinschaftliche Unterstützungsangebote für Elektromobilität durch auferlegte Restriktionen verhinderten.</p> <p>Als gesetzliche Anpassungen konkret wurden und dazu aufgerufen wurde, als Projekt initial tätig zu werden, war rasch klar, dass die gereichte Hand ergriffen wird.</p> <p>In der Projektkonzeption wurde einer Themenverschränkung der Energiegemeinschaft mit Umweltschutzanliegen und einer Verknüpfung mit der Ortsgeschichte Rechnung getragen. Daraus abgeleitet sollte sich der Tätigkeitsbereich vorrangig auf das Gemeindegebiet erstrecken, um zum einen die lokale Verankerung zu bewahren und zum andern die Zuständigkeit örtlich einzugrenzen. Eine Herausforderung bildet hierbei die örtliche Zerrissenheit des Gemeindegebiets und fehlende Gemeinschaftseinrichtungen, wodurch Aktivitäten im Gemeindegebiet nur erschwert gesamt geteilt werden können.</p> <p>Als besonderer Vorteil der Energiegemeinschaft wird die Etablierung einer Rechtsperson gesehen, welche Kontinuität und verbesserte Möglichkeiten im Tätigkeitsfeld eröffnen soll.</p> <p>Die Initiatoren der Gemeinschaft werden mehr oder weniger lose von mehr als 20 Personen</p>

	<p>begleitet, wobei mehr als 10 das Interesse an der aktiven Teilnahme bei der Energiegemeinschaft teilen. Die Mitwirkung beschränkt sich hierbei nicht auf Eigentümer eines Netzknotens.</p> <p>Angestrebt wird eine breite Beteiligung der Bevölkerung an der Energiegemeinschaft und die Verbreiterung der Verfügbarkeit erneuerbarer Energie in allen erforderlichen Bereichen. Die im Rahmen der Realisierung der EEG, im internen Betreiberkreis, laufend zu beantwortenden Fragen haben gezeigt, dass es hier einer guten Vorbereitung bedarf, da auf Grund der Dynamik am Energiemarkt Interessenten sehr großen Wert auf eine vertrauenerweckende Vorstellung bei Akquisition legen.</p> <p>Die Akquisition neuer Mitglieder wurde auf das Frühjahr 2023 zurückgestellt. Bis dahin werden möglichst viele Erfahrungen im internen Kreis an Teilnehmer*innen gesammelt und ausgetauscht und auch neue Realisierungsvorhaben entgegengenommen.</p> <p>Ein Infoveranstaltung zu der alle Bewohner der Gemeinde persönlich eingeladen werden dient als Auftakt zur Verbreiterung der Mitgliederbasis.</p> <p>In der Folge wird das Projektziel 1000+1 PV-Module für 1000 Bürger in 1000 Tagen durch regelmäßige Statusinformationen geteilt und transparent über das Vorankommen informiert werden. Eine Informationsplattform, in der Energiegemeinschaft mit Umweltschutzanliegen und Ortsgeschichte verknüpft sind, kann zur lokalen Verankerung beitragen.</p>
<p>1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet? 	<p>Nach Projektzusage war eine für die Gemeinschaft passende Rechtsform neu zu gründen, wobei auf Gründungserfahrungen der Mitglieder des Gründungskomitees im Bereich Baugruppen, Jugend- und Kulturvereinen zurückgegriffen wurde.</p> <p>Zuerst wurden Vorhaben und Zielausrichtung skizziert und danach möglichst konkrete Umsetzungsszenarien geplant, ehe ein passendes Gemeinschaftskonstrukt erstellt wurde.</p>

Die Ausarbeitung der Statuten folgte dann den gesetzlichen Vorgaben und verfügbaren Musterunterlagen.

Um einen hohen wirtschaftlichen Freiheitsgrad zu erreichen, wurde zu Beginn eine Genossenschaftslösung favorisiert und hierzu auch eine Satzung ausgearbeitet. Jedoch war nach eingehender Beratung mit einem Revisionsverband festzustellen, dass eine Genossenschaft als Rechtsform für unser Vorhaben mehrere relevante Defizite aufgewiesen hätte, weshalb als Rechtsform für die Gemeinschaft ein Verein bestimmt wurde. Der Gesetzgeber formuliert eine Energiegemeinschaft anhand formaler Kriterien, in welchem ein Mitglied entweder Strom zur Verfügung stellt oder Strom geliefert bekommt. Beides setzt einen aufrechten Vertrag für einen Smarten-Stromzähler voraus. In der Gemeinschaft wären formal also nur solche Personen vertreten, welche einen Vertrag mit einem Netzbetreiber abgeschlossen haben. Für eine Energiegemeinschaft, bei der bereits alles vorhanden ist, mag dies kein Problem darstellen. Da wir gewillt sind, viele neue Anlagen ans Netz zu bringen, sieht unserer Vereinslösung vor, dass auch Personen, welche im selben Haushalt leben, aber nicht Vertragspartner (für den Netzpunkt) sind, oder diesen erst später zugewiesen bekommen (wenn die Anlage fertiggestellt ist), mitwirken können sollen.

Die Festlegungen waren von Pandemiebedingten Einschränkungen begleitet und wurden meist im kleinen Kreis des Gründungskomitees getroffen.

Der Verein will unter anderem

- Initiativen und Impulse für Werke setzen, welche erneuerbare Energie bereitstellen,
- nachhaltigen Umgang mit Energie voranbringen,
- den historischen, sozialen und kulturellen Diskurs fördern;

	<ul style="list-style-type: none"> • bei Aktivitäten für Umwelt-, Natur- und Artenschutz Unterstützung anbieten; • Möglichkeiten für finanzielle Absicherung und Unterstützung zum Wohle unserer Umwelt schaffen. <p>Damit dies gut gelingt, wird der Verein als Ort der Begegnung auch die Ortsgeschichte miteinbeziehen. Zeigt diese doch eindrucksvoll, wie vielfältig und rasch Veränderungen über unsere begrenzte Lebenszeit voranschreiten.</p> <p>Zur rechtlichen Absicherung der formulierten Gemeinschaftsregeln für das geplante Vorhaben wurde auch Rechtsberatung in Anspruch genommen. Im Ergebnis wurde so manches Detail verworfen, damit Lesbarkeit, Verständlichkeit und überschaubarer Umfang gewahrt bleiben. Es war festzustellen, dass die wechselseitigen Abhängigkeiten von Gemeinschaftsstruktur, Verträgen und Tätigkeiten sich letztlich nicht restlos für die Zukunft klären lassen.</p> <p>Im Vereinsstatut wurde unter anderem festgelegt, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Verein als Stammverein für weitere Vereine fungieren kann; • es sowohl ordentliche als auch Außerordentliche Mitgliedschaften gibt; • die Teilnahme und Mitwirkung an einer Energiegemeinschaft eine Sonderform der Mitgliedschaft darstellt, welche an den gesetzlichen Vorgaben anknüpft, • der Verein offen für weitere Themen ist und hierzu Arbeits-, Aktions- und Bereichsgruppen im Verein eingerichtet werden können, welchen viel Autonomie zugestanden wird. <p>Weiters wurden folgende, die Entscheidungsfindung betreffende Prinzipien festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Vereinsmitglieder haben Mitbestimmungsbefugnis.
--	---

- Belangen der Energiegemeinschaft können nur Mitglieder der Energiegemeinschaft mitbestimmen.

Zusätzlich zu diesem Stammverein, welcher eine Regionale Energiegemeinschaft bildet, wurde nach Registrierung ein Zweigverein als Lokale Energiegemeinschaft gegründet. Sein Tätigkeitsbereich deckt sich hierbei inhaltlich mit dem Stammverein. Der Lokale Zweigverein dient als praktischer Pilot für komplexe Themenstellungen und die konkrete Umsetzung. Konkret werden hiermit steuerliche Belange und Vertragsabschlüsse zwischen Gemeinschaft und sonstigen Beteiligten in einem überschaubaren und risikoarmen Umfeld erprobt.

Wurde vor Projektbeginn noch erwartet, dass die Gründung innerhalb dreier Monate abgeschlossen sei, benötigten wir hierfür letztlich mehr als 1 Jahr. Dafür sind allerdings viele Gründe anzuführen. Ein wesentlicher waren nicht bekannte Verordnungen und Ausführungsbestimmungen. Auch hat sich die Initiative mit dem zusätzlichen Fokus auf Ortsgeschichte und Naturschutzinitiativen eine lokale Verankerung vorgenommen, welche nur selten mit Mustergegebenheiten in Einklang gebracht werden konnte. Die Turbulenzen am Energiemarkt und Corona haben ebenso zu Verzögerungen geführt.

Hilfreich und unterstützend waren in der Gründungsphase Vernetzungstreffen und das Informationsangebot der Koordinierungsstelle für Energiegemeinschaften.

Vor der steuerlichen Registrierung wurde ein Steuerberater konsultiert. Nicht alle Detailfragen konnten im Vorfeld geklärt werden.

Ein Versicherungsschutz für die Vereinstätigkeiten ist noch ausstehend.

Vor der Akquirierung neuer Mitglieder (ab 02/2023) soll ein Pilotbetrieb in einem risikoarmen Umfeld eine vertrauensvolle Ausgangsbasis schaffen.

<p>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber? 	<p>Bereits in der Gründungsphase wurde versucht, mit dem Netzbetreiber in Kontakt zu treten, insbesondere um die Netzstruktur im geplanten Tätigkeitsgebiet in Erfahrung zu bringen. Wurde anfangs noch auf fehlende gesetzliche Grundlagen verwiesen, ist derzeit die Abfragemöglichkeit zu bestehenden Netzpunkten die einzige Möglichkeit zur Konkretisierung der Netzstruktur.</p> <p>Hier ist festzuhalten, dass im Konzept der Energiegemeinschaft eine Realisierung innerhalb der Gemeindegrenze vorgesehen war und dieses nun im Einzugsbereich mehrerer Umspannwerke gelegen ist. Bei den Trafostationen ist eine räumliche Zuordnung nur schwer nachvollziehbar, zumal im Ortsgebiet für Hochwasserschutzmaßnahmen viele Trafostationen vorgehalten werden. Vermeintliche Nachbarn finden sich in verschiedenen Trafostationen. Teilnehmerpotenziale waren und sind deshalb nur eingeschränkt abzuschätzen und während der Vorbereitung war festzustellen, dass sich abgefragte Namen/Nummern von Trafostationen geändert haben.</p> <p>Registrierung und Anmeldung der Energiegemeinschaft und der Anmeldeprozess waren problemlos möglich und wurden letztlich trotz angekündigter langer Bearbeitung rasch durchgeführt.</p> <p>Das Smart-Meter nicht automatisch kommunikativ sind, war eine überraschende Erfahrung, welche zum Glück rasch verbessert werden konnte.</p>
<p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? 	<p>Aufgrund der Turbulenzen auf den Energiemärkten und den schwer abschätzbaren Marktentwicklungen ist die Gemeinschaft gewillt, möglichst viele Energieerzeugungsanlagen selbst zu errichten und deren Überstrom zu vermarkten.</p> <p>Der Vertrieb von Überschussenergie aus Teilnehmeranlagen soll in erster Linie im lokalen Einzugsgebiet zur Verwendung kommen. Die</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert? 	<p>Möglichkeit zur Nutzung einer Marktprämie wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen.</p> <p>Eine Beschaffung von Reststrom ist aktuell nicht im Fokus und Batterieeinsatz noch hintangestellt.</p> <p>Die Beschaffungspreise werden teilweise Pauschal oder in kWh abgegolten. Eine längerfristige vertragliche Bindung ist nicht eingefordert und soll vielmehr durch die soziale Bindung erreicht werden.</p> <p>Als Aufteilungsschlüssel wird das dynamische Modell genutzt. Die Einbindung von E-Ladestationen, mit punktuell hohem Verbrauch, wird derzeit beobachtet. Der Zuteilungsalgorithmus sollte jedoch Kleinabnehmer bevorzugen oder eine laufende Rotation sichern, was derzeit nicht der Fall ist.</p> <p>Im Bereich der vertraglichen Gestaltung erfolgt eine laufende Beobachtung. Die verfügbaren Vertragsmuster geben Orientierung, erfüllen aber nur teilweise die Erwartungen einer rechtlichen Absicherung, da viele der Risiken beim Vereinsvorstand verbleiben.</p> <p>Der weitere Ausbau von erneuerbaren Energieanlagen soll durch Patenschaften begleitet werden.</p> <p>Energiearmut war aktuell noch kein Thema. Die Bereitschaft im Bedarfsfall hier aktiv zu werden ist vorhanden und soll im 2. Umsetzungsjahr aktiv beworben werden.</p> <p>Jahresabgrenzung, Gewinnvermeidung versus Selbstausbeutung und die steuerliche Beurteilung des Betriebs, welcher keinesfalls als routiniert beschrieben werden kann, stellen eine hohe Herausforderung an die Verantwortlichen des Vereins.</p>
<p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden 	<p>Bei der Preisgestaltung werden nicht Preisvorteile in den Vordergrund gerückt, sondern die Notwendigkeit zum Energiesparen und die Vorteile einer zukunftssicheren lokalen Versorgung ohne Gewinnorientierung.</p> <p>Der gemeinschaftliche Vorteil durch verstärkte Nutzung erneuerbarer Energie wird hierbei</p>

<p>Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie werden diese finanziert? 	<p>besonders betont. Sollten Gewinne verbleiben, werden diese reinvestiert.</p> <p>Die Kostenabdeckung erfolgt durch jährliche Mitgliedsbeiträge und einen festgesetzten Preis je verbrauchter kWh. Außerordentliche Mitglieder entrichten einen höheren Mitgliedsbeitrag zur Unterstützung der Vereinstätigkeiten, Jugendliche bis 21 nur einen Anerkennungsbeitrag.</p> <p>Je Bezugs-Netzpunkt ist eine einmalige Gebühr zu entrichten, wobei je Vereinsmitglied ein Bezugspunkt unentgeltlich angemeldet werden kann.</p> <p>Die Verrechnung soll ressourcenschonend 1x pro Jahr erfolgen.</p> <p>Angestrebt wird eine hohe Teilnahme zu Lasten der verfügbaren Menge erneuerbarer Energie je Teilnehmer*in. Hierfür werden einfach handhabbare Online-Beitrittsmöglichkeiten vorbereitet.</p> <p>Bisher angefallene Kosten sind aktuell nur zu einem geringen Teil verrechnet. Erst in einer Vorstandssitzung im Dezember werden weitere Kosten bestätigt werden. Der geplante Kostenrahmen erscheint trotz unerwarteter Komplexität bisher nicht ausgeschöpft.</p> <p>Aktuell wird ein Pilotbetrieb in einer Lokalen Energiegemeinschaft mit einer überschaubaren Anzahl an Teilnehmern abgewickelt, welcher die Praxistauglichkeit laufend verifiziert. Dem Start der regionalen Energiegemeinschaft wird mit Interesse entgegengesehen.</p> <p>Ende Februar 2023 erfolgt die öffentliche Vorstellung.</p>
<p>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.) 	<p>Involvierte in Bezirkshauptmannschaft, Bankinstitut, Finanzamt, Rechts- und Steuerberatungskanzlei waren durchwegs wohlgesonnen und hilfsbereit.</p> <p>Wenig befruchtend war die Unterstützung durch die Energie & Umweltagentur des Landes NÖ (eNu), wozu vielleicht die verwirrende Konstruktion mit EZN (Energiezukunft Niederösterreich GmbH) und eNu beigetragen</p>

	<p>hat. Auch ist der Eindruck entstanden, dass hier ein Modell favorisiert wird, welches eine Aufteilung nach Umspannwerken verfolgt. Da im Bereich unseres Umspannwerks bereits eine Initiative unterstützt wurde, findet unsere nun, weil ebenfalls in diesem Einzugsbereich gelegen, wenig Unterstützung.</p> <p>Auf Gemeindeebene konnte bislang keine aktive Unterstützung erwirkt werden, da hier nach wie vor Möglichkeiten sondiert werden, ohne dass Entscheidungen getroffen werden.</p> <p>Die Bereitschaft der Eigentümer*innen, potenziell gut nutzbare Flächen zur Nutzung bereitzustellen, wird bei Vertragsaufbereitung einer hohen Belastung ausgesetzt. Der Versuch, hier Versicherungslösungen einzubinden, war bisher erfolglos.</p> <p>In der näheren Umgebung finden sich weitere Energiegemeinschaften und es sind auch kleinere Initiativen bekannt. Ein Informationsaustausch soll vor allem nach Aufnahme des Betriebs intensiviert werden.</p>
<p>1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei</p>	<p>Anhang Dokumente: Vereinsstatuten</p>
<p>1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei</p>	<p>Anhang Dokumente: Verträge mit Netzbetreiber</p>
<p>1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess</p>	<p>Ergänzend sei angemerkt, dass der Bericht eine Momentaufnahme darstellt. Tatsächlich ist die Energiegemeinschaft für uns eine große Reise. Unser Gepäck erscheint nicht immer passend und auch der Weg ist manchmal nicht klar erkennbar. Unseren Anstrengungen stehen dafür viel Lob und Zustimmung gegenüber und so bleiben wir weiter gespannt, wo uns die Reise hinführt.</p>

* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung			
<p>2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:</p> <p>Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)? 	<p>In der Pilotphase startet die Lokale Energiegemeinschaft, deren Mitglieder alle der Netzebene 7 zuzuordnen sind.</p> <p>Ab Q2 2023 wird auch die regionale Energiegemeinschaft tätig. Bei Bedarf können auch kurzfristig noch weitere lokale Energiegemeinschaften gegründet werden, wenn lokale Bereitstellung und Abnahme sich decken.</p> <p>Erzeugungsanlagen und Abnehmer werden im Nahbereich gesucht. Eine Teilnahmemöglichkeit bestimmt die Netzinfrastruktur.</p>		
<p>2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird. 	2022	2023	2024
	<p>Pilot- / Integrations-Phase mit 4 Zählpunkten von Privatpersonen, aktiv genutzt</p>	<p>Umsetzungsphase: 30 Zählpunkte</p>	<p>Projektziel: 150 Zählpunkte (40 Einspeiser)</p>
<p>2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung,...) und diese periodisch analysiert? 	<p>Klimaerwärmung und Ressourcenverbrauch haben ein Ausmaß angenommen, welches die Lebensgrundlage der Menschheit existenziell gefährdet. Die Freisetzung klimaschädlicher Treibhausgase durch fossile Energieträger ist zum Wohl unserer nachkommenden Generationen rasch zu beenden, indem der Energiebedarf drastisch gesenkt bzw. nachhaltiger Ersatz in Form von erneuerbarer Energie geschaffen wird.</p>		
<p>2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...) 	<p>Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase</p>		

Projektbeschreibung			
<p>2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.) 	<p>Die Gemeinschaft will Initiativen und Impulse für Werke setzen, welche erneuerbare Energie bereitstellen, nachhaltigen Umgang mit Energie voranbringen, den historischen, sozialen und kulturellen Diskurs fördern; bei Aktivitäten für Umwelt-, Natur- und Artenschutz Unterstützung anbieten; Möglichkeiten für finanzielle Absicherung und Unterstützung zum Wohle unserer Umwelt schaffen.</p> <p>Damit dies gut gelingt, will der Verein als Ort der Begegnung auch die Ortschronik miteinbeziehen, um darzustellen, wie Veränderungen über unsere begrenzte Lebenszeit voranschreiten.</p>		
<p>2.6 Kommentare</p>	<p>Weitere Informationen finden sich in der Projektbeschreibung</p>		
<p>3.1 Erzeugungsanlage(n):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) 	<p>2022</p>	<p>2023</p>	<p>2024</p>
	<p>Pilot- / Integrations-Phase 1PV Anlage gebäudeverbunden 5,4kWp;</p>	<p>Umsetzungsphase: 30 Zählpunkte</p>	<p>Projektziel: 150 Zählpunkte (40 Einspeiser)</p>
<p>3.2 Nutzungsgrad:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) 	<p>Pilot- / Integrations-Phase + 3000kWh - 1800kWh</p>	<p>Umsetzungsphase: + 40 000kWh - 20 000kWh</p>	<p>Projektziel: + 300 000kWh - 220 000kWh</p>

Projektbeschreibung			
- Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	- 1200kWh	- 20 000kWh	- 80 000kWh
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)			
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: <ul style="list-style-type: none"> - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher 	Pilot- / Integrationsphase Die Einbeziehung von Speicherlösungen in die Gemeinschaft ist aktuell hintangestellt und eine Realisierung ist vorerst nur in Privatinitiative vorgesehen. Der Vorrang wird dem raschen Ersatz fossiler Energieträger eingeräumt.		
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Es ist derzeit keine Kopplungen zu Wärmesystemen geplant. Der Vorrang wird hier dem raschen Ersatz fossiler Energieträger zur		

Projektbeschreibung			
	Wärmeversorgung eingeräumt.		
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Elektromobilität soll in die Energiegemeinschaft einbezogen werden. Der Pilotbetrieb startet 2023 mit Infrastruktur von 4 halböffentlichen Ladestationen mit dynamischen Lastausgleich bis 21KW und automatischer Abrechnung über Dienstleister.		
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: <ul style="list-style-type: none"> - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? 	Eine Gebäudeverbundene PV-Anlage war bei Gründung vorhanden. 3 Anlagen sind in Umsetzung. Der weitere Ausbau von Erzeugungsanlagen ist ein wesentlicher Teil der gegründeten Energiegemeinschaft. In mehreren Wellen sollen Projekte zur Bereitstellung von erneuerbarer Energie realisiert werden, womit die installierte		

Projektbeschreibung			
<ul style="list-style-type: none"> - Welche Effekte werden dadurch erwartet? 	<p>Nennleistung sich von 5 kWp auf 350 kWp erhöhen soll.</p> <p>Die Projekte werden als Initialwerkzeug für weitere Aktivitäten im Bereich der nachhaltigen Bereitstellung und Nutzung von Energie gesehen und sollen in der Folge Anreize für weiteres Handeln setzen.</p>		
3.8 Kommentare	Weitere Informationen finden sich in der Projektbeschreibung		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechthinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.